

Datum 01.04.2010	Aktenzeichen: IV.1.1/B 41 (2) Schö	Verfasser: Sinjen
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/125/2010		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>01.04.2010</b>	<b>öffentlich</b>

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 41 (Gr. Mühlenstraße / Kl. Mühlenstraße)**

### **Sachverhalt:**

Am 01.10.2009 wurde der Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 gefasst. Es wurde das Aufstellungsverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Im beschleunigten Verfahren kann von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden bzw. Öffentlichkeit abgesehen werden. Als nächster Verfahrensschritt kann nunmehr nach Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss beschlossen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 für das Gebiet „Große Mühlenstraße 20 – 22 „und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen gebilligt:
  - a) Die Dacheindeckung im eingeschossigen Innenbereich einschließlich der Dacheindeckung im Bereich der Baufläche 2 (Nebenanlagen) erfolgt als extensive Dachbegrünung. Im übrigen sind als Materialien Zink oder Folien zulässig.
  - b) Als Fassadenmaterial im 1. und 2. Vollgeschoss ist nur Sichtmauerwerk in den Farben rot und rot-braun zulässig. Die weiteren Fassadenflächen sind entsprechend der vorhandenen Bebauung im B-Plan Nr. 41 anzupassen.
  - c) In der Baufläche 2 (Nebenanlagen) ist Holz als Fassadenmaterial zulässig.
  - d) In den Eingangsbereichen sind nur Stahl/Glas-Konstruktionen zulässig.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Behörden bzw. Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wird abgesehen.

Zurstraßen  
Bürgermeister

Gesehen:

Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:

Sinjen  
FB IV